

unter Begrüßung der positiven Entwicklungen in Ruanda und der Region der Großen Seen, insbesondere der Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen auf dem zweiten Gipfeltreffen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi, und die Unterzeichner ermutigend, diesen Pakt möglichst bald zu ratifizieren und für seine rasche Durchführung zu sorgen,

mit der erneuten Aufforderung an die Staaten der Region, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um den Frieden in der Region zu konsolidieren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit Ziffer 11 der Resolution 1011 (1995) verhängten Maßnahmen mit sofortiger Wirkung aufzuheben;

2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5650. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE FRAGE BETREFFEND HAITI¹⁴⁹

Beschluss

Auf seiner 5513. Sitzung am 15. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2006/592)“.

Resolution 1702 (2006) vom 15. August 2006

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005 und 1658 (2006) vom 14. Februar 2006 sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

unter Begrüßung des erfolgreichen und friedlichen politischen Übergangs zu einer gewählten Regierung sowie der Wahl eines neuen Präsidenten und eines neuen Parlaments, was Haiti eine einmalige Gelegenheit zur Abkehr von der Gewalt und der politischen Instabilität der Vergangenheit bieten wird,

sowie unter Begrüßung der politischen Agenda der Regierung Haitis für die Modernisierung der staatlichen Institutionen und die Schaffung von Wohlstand sowie der Verabschiedung des „Programme d'apaisement social“ durch die haitianischen Behörden, das den unmittelbaren sozialen Bedürfnissen Haitis Rechnung tragen soll,

betonend, dass die Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit und die institutionellen Reformen, die nationale Aussöhnung sowie die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Stabilität in Haiti sind,

anerkennend, dass die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti ein entscheidender Akteur bei der weiteren Stabilisierung des Landes ist, und mit dem Ausdruck sei-

¹⁴⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1993 bis 2000, 2004 und 2005 sowie im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

ner Anerkennung für die Anstrengungen, die sie unternimmt, um der Regierung Haitis auch weiterhin bei der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfelds behilflich zu sein,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, bei Friedenssicherungseinsätzen und bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit über entsprechende Fachkompetenz in Geschlechterfragen zu verfügen, im Einklang mit Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, auf die Notwendigkeit verweisend, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen, und der Mission sowie der Regierung Haitis nahe legend, sich mit diesen Fragen aktiv auseinanderzusetzen,

unter Verurteilung aller Menschenrechtsverletzungen in Haiti, alle Haitianer auffordernd, auf Gewalt zu verzichten, und in diesem Zusammenhang anerkennend, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte wesentliche Bestandteile demokratischer Gesellschaften sind,

die Regierung Haitis *nachdrücklich auffordernd*, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft eine umfassende Reform der Polizei sowie des Justiz- und Strafvollzugsystems durchzuführen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen,

es begrüßend, dass die Regierung Haitis ihren Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹⁵⁰ abschließend genehmigt hat, und sie dazu auffordernd, diesen Plan möglichst rasch umzusetzen,

anerkennend, dass die Voraussetzungen für konventionelle Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme in Haiti derzeit nicht gegeben sind und dass alternative Programme erforderlich sind, um den örtlichen Bedingungen gerecht zu werden und die Verwirklichung des Ziels der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung voranzubringen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch arbeitskräfteintensive Projekte mit hoher Wirksamkeit und hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen, und betonend, wie wichtig rasch wirkende Projekte in der Nachwahlphase sind,

unter Begrüßung der Ergebnisse der am 23. Mai 2006 in Brasilia auf Ministerebene abgehaltenen Gebertagung zu Haiti sowie der Ergebnisse der Internationalen Geberkonferenz für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Haitis am 25. Juli 2006 in Port-au-Prince,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die Verlängerung des Interimsrahmens für Zusammenarbeit bis September 2007 und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung Haitis, in enger Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Interessenträgern weiterhin Fortschritte bei seiner Umsetzung zu erzielen,

unter Begrüßung der Wiederaufnahme Haitis in die Räte der Karibischen Gemeinschaft und mit der Aufforderung an die Mission, auch weiterhin eng mit der Organisation der amerikanischen Staaten und der Karibischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten,

sowie unter Begrüßung der Ernennung eines neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti, der die Gesamtaufsicht vor Ort für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti hat,

in Würdigung der anhaltenden Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Kerngruppe, der Interessenträger, der Geber und regionaler Organisationen, für Haiti und die Mission, die nach wie vor unerlässlich für die Herbeiführung von Stabilität und Entwicklung ist,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der Mission und ihre Länder,

¹⁵⁰ S/2006/726, Anlage.

feststellend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung von politischer Stabilität, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und öffentlicher Ordnung letztlich bei dem haitianischen Volk und seiner Regierung liegt,

sowie feststellend, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004) und 1608 (2005) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Februar 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Juli 2006¹⁵¹ und unterstützt die darin aufgestellten Prioritäten;

3. *beschließt*, dass die Mission aus einem Militäranteil von bis zu 7.200 Soldaten aller Rangstufen und aus einem Polizeiateil von bis zu 1.951 Polizisten bestehen wird;

4. *ermächtigt* die Mission, zur Unterstützung der Regierung Haitis bei der Überwindung der Mängel des Strafvollzugssystems 16 von den Mitgliedstaaten abgestellte Strafvollzugsbeamte einzusetzen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, der Mission genügend qualifizierte, insbesondere französischsprachige, Bewerber zur Verfügung zu stellen, um die vollständige personelle Besetzung ihres Polizeikontingents zu gewährleisten, und vor allem Personal mit spezifischen Fachkenntnissen in der Bandenbekämpfung, dem Strafvollzug und anderen in dem Bericht des Generalsekretärs als notwendig bezeichneten Spezialisierungen bereitzustellen;

6. *fordert* die haitianischen Behörden *nachdrücklich auf*, die zweite Runde der Parlaments-, Kommunal- und Lokalwahlen möglichst bald abzuschließen, und fordert die Mission auf, im Einklang mit ihrem Mandat und mit Unterstützung der regionalen und subregionalen Organisationen dafür jede geeignete Unterstützung bereitzustellen;

7. *bekräftigt seine Aufforderung* an die Mission, den verfassungsmäßigen und politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, namentlich durch Gute Dienste, und den nationalen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern;

8. *begrüßt* den wichtigen Beitrag der Mission zum Aufbau von Kapazitäten und Institutionen auf allen Ebenen und fordert die Mission auf, ihre Hilfe zur Unterstützung der Regierung Haitis bei der Stärkung der staatlichen Institutionen, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, auszuweiten;

9. *unterstreicht*, wie wichtig die weitere Unterstützung der Mission für die institutionelle Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei ist, und ersucht in dieser Hinsicht die haitianischen Behörden, insbesondere die Haitianische Nationalpolizei, und die Mission, eine optimale Koordinierung herbeizuführen, um gegen Kriminalität und Gewalt vorzugehen, insbesondere in städtischen Gebieten, unter Berücksichtigung des vom Generalsekretär festgestellten Bedarfs an spezialisierten Kapazitäten zur Stärkung der Fähigkeit der Mission auf diesem Gebiet;

10. *unterstützt* in dieser Hinsicht *nachdrücklich* die Absicht des Generalsekretärs, die Rolle der Mission bei der Verbrechensverhütung so weit wie möglich auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die von Bandengewalt und Menschenraub ausgehende Bedrohung;

11. *ersucht* die Mission, in enger Abstimmung mit der Regierung Haitis und anderen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Gebergemeinschaft, ihre Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen im Hinblick auf dieses Ziel neu auszurichten, indem sie ein umfassendes, den lokalen Gegebenheiten angepasstes Programm zur Gewaltverringerung auf Gemeinwesenebene durchführt, das auch Hilfe für Initiativen zur Stärkung der kommunalen Verwaltungsführung und der Rechtsstaatlichkeit und zur Schaf-

¹⁵¹ S/2006/592.

fung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ehemalige Bandenmitglieder und gefährdete Jugendliche umfasst;

12. *fordert* die Geber, die die haitianischen Behörden bei der Durchführung der Reform der Haitianischen Nationalpolizei unterstützen, *nachdrücklich auf*, ihre Aktivitäten eng mit der Mission abzustimmen;

13. *bekräftigt* das Mandat der Mission, der Haitianischen Küstenwache operative Unterstützung zu gewähren, und bittet die Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit der Mission mit der Regierung Haitis zusammenzuarbeiten, um den grenzüberschreitenden Drogen- und Waffenhandel zu bekämpfen;

14. *beschließt*, dass die Mission im Einklang mit ihrem bestehenden Mandat nach Resolution 1542 (2004), wonach sie bei der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in Haiti behilflich ist, den haitianischen Behörden in Abstimmung mit den maßgeblichen Akteuren Hilfe und Rat bei der Überwachung, Umstrukturierung, Reform und Stärkung des Justizsektors gewähren wird, namentlich durch fachliche Hilfe für die Überprüfung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, die Bereitstellung von Fachpersonal, die rasche Festlegung und Durchführung von Maßnahmen gegen die Überbelegung von Haftanstalten und übermäßig lange Untersuchungshaft und die Koordinierung und Planung dieser Aktivitäten, und bittet die Regierung Haitis, von dieser Hilfe vollen Gebrauch zu machen;

15. *bekräftigt* das Mandat der Mission auf dem Gebiet der Menschenrechte und fordert die haitianischen Behörden auf, eine umfassende Reform in allen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit durchzuführen sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen;

16. *erkennt* die Fortschritte *an*, die bislang bei der Auszahlung der zugesagten Hilfe erzielt wurden, begrüßt die Zusagen der Geber und stellt fest, dass diese Mittel rasch ausgezahlt werden müssen, da weitere nachhaltige und großzügige internationale Hilfe unerlässlich ist, damit das haitianische Volk und seine Regierung ihr Programm für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung erfolgreich fortsetzen können;

17. *ersucht* die Mission, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen;

18. *fordert* die Mission *auf*, ihre Koordinierung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und den verschiedenen Entwicklungsakteuren in Haiti zu verstärken, um eine größere Effizienz der Entwicklungsbemühungen zu gewährleisten und dringende Entwicklungsprobleme anzugehen;

19. *bekräftigt* die Notwendigkeit, eine proaktive Strategie der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit beizubehalten, um der Öffentlichkeit das Mandat und die Rolle der Mission in Haiti besser verständlich zu machen und sich direkt an das haitianische Volk wenden zu können;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat spätestens bis zum 31. Dezember 2006 über die Mandatserfüllung durch die Mission Bericht zu erstatten;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5513. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 10. Januar 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁵²:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. Januar 2007 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Carlos Alberto dos Santos Cruz (Brasilien) zum Kommandeur der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen

¹⁵² S/2007/12.